



Geschäftsbericht 2024



**Bericht
über das
Geschäftsjahr
2024**

INHALT

TAGESORDNUNG	
für die ordentliche Hauptversammlung	4
AUFSICHTSRAT UND VORSTAND	5
LAGEBERICHT	6
JAHRESABSCHLUSS	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	14
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	15
Anhang	
Allgemeine Grundlagen	16
Bilanzierung und Bewertung	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
Gewinnverwendungsvorschlag	23
Übrige Angaben	24
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	25
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	30

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

**am Donnerstag, 17. Juli 2025 um 17:00 Uhr
im Sitzungsraum der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG,
Illerberger Straße 6, 89264 Weißenhorn**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat

Frank Reitmajer
Reichenbach/Fils
Vorstandsmitglied der
EnBW Ostwürttemberg
DonauRies AG
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Fendt
Haldenwang
1. Bürgermeister
der Stadt Weißenhorn
stellv. Vorsitzender

Günther Baur
Herbrechtingen
kaufmännischer Leiter
Netze ODR GmbH

Nikola Högerle *
Weißenhorn
Finanzbuchhalterin

Mathias Stölzle
Pfaffenhofen
1. Bürgermeister
der Gemeinde Roggenburg

Andreas Wiedenmann *
Herbrechtingen
Vertriebsmitarbeiter

* Arbeitnehmervertreter*in

Vorstand

Barbara Sedlatschek
Herbrechtingen
Betriebswirtin

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) beliefert seit 1927 Bürger, Geschäftskunden und Kommunen zuverlässig mit Strom. Dienstleistungen rund um das Geschäftsfeld Strom runden unser Angebot ab.

Die Bereitstellung und der Betrieb von zukunftsfähiger und verlässlicher kritischer Infrastruktur im Bereich Strom sowie der netznahen Dienstleistungen erfolgt über unsere Tochtergesellschaft Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW). Die VNEW ist auch Eigentümer der Gebäudeinfrastruktur.

Ziele des Unternehmens

Wir bieten unseren Kunden attraktive Preise und gewährleisten Haushalten, Gewerbe- und Industriekunden in der Region außerordentlich hohe Versorgungssicherheit. Darüber hinaus sind die Renditeerwartungen unserer Anteilseigner zu erfüllen.

Steuerungssystem

Für die Steuerung der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung der EWAG kommt der Ertragskraft besondere Bedeutung zu. Die EWAG verwendet hier den Jahresüberschuss als zentrale Größe. Dieser stellt unter anderem die Entscheidungsgrundlage für die Dividendenpolitik dar.

Außerdem werden folgende nicht finanzielle Leistungsindikatoren als Steuerungskennzahlen eingesetzt:

- Anzahl der Vertriebskunden
- LTIF (Lost Time Injury-Frequency) als Kennzahl zur Messung der Arbeitssicherheit. Ein LTI (Lost Time Injury) beschreibt einen Unfall während der Arbeitszeit im Auftrag des Unternehmens, der sich ausschließlich durch den Arbeitsauftrag ereignet hat.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in 2024 um 0,2 Prozent gesunken (Vj. – 0,3 Prozent). Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Als wesentliche Gründe für die rückläufige Wirtschaftsleistung wurden folgende Faktoren identifiziert:

- zunehmende internationale Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft
- hohe Energiekosten
- hohes Zinsniveau
- unsichere wirtschaftliche Aussichten

Entgegen dem gesamtwirtschaftlichen Trend erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt einen neuen Höchststand. Der Anstieg verlor im Jahresverlauf aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres zum Erliegen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 Prozent gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, fiel die Inflationsrate damit deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren. Dienstleistungen verteuerten sich dabei besonders stark. Die Preise für Energieprodukte verbilligten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %. Die Strompreise waren sogar um 6,4 Prozent rückläufig.

Die Durchschnittstemperatur in Deutschland im Jahr 2024 betrug 10,9 Grad Celsius (Vj. 10,6 Grad Celsius). Damit war 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen im Jahr 1881 (Angaben Statistisches Bundesamt).

Der Anteil erneuerbarer Energien am erzeugten Strom ist nach Angaben der Bundesnetzagentur im Jahr 2024 spürbar auf 59 Prozent (Vj. 56 Prozent) gestiegen. Die Erzeugung aus konventionellen Energieträgern sank deutlich. Der Importüberschuss stieg erheblich (+ 186 Prozent). Die Netzlast sank um 3,6 Prozent (Vj. 5,3 Prozent). Grund für den Rückgang war insbesondere ein geringerer Strombedarf des produzierenden Gewerbes.

Unbundling Compliance – regulatorischer Ordnungsrahmen

Das Unbundling Compliance ist im EnBW-Konzern ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Als EnBW-Gesellschaft übernimmt EWAG die Vorgaben und Empfehlungen des zentralen Unbundling-Compliance-Bereichs des EnBW-Konzerns. Im Unbundling-Compliance-Programm der EnBW werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die zur Förderung des fairen Wettbewerbs ergriffenen Maßnahmen, Sensibilisierungsprogramme und Schulungen abgebildet. Die Veröffentlichung des Gleichbehandlungsberichts der EnBW erfolgt regelmäßig im Frühjahr jeden Jahres für das Vorjahr.

Entflechtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nummer 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen in der internen Rechnungslegung zur Kontrentrennung verpflichtet (buchhalterisches Unbundling). Hierunter ist die Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche sowie deren Erläuterungen zu verstehen.

Die EWAG erbringt energiespezifische und sonstige Dienstleistungen gegenüber der VNEW für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, die in einem Tätigkeitsabschluss dargestellt werden.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen ist der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland mit – 1,1 Prozent zum Vorjahr auf ein historisches Tief gefallen. Der Energieverbrauch lag zuletzt Anfang der 1970er Jahre auf diesem Niveau.

Wegen der ausbleibenden wirtschaftlichen Erholung gingen von der wirtschaftlichen Entwicklung keine verbrauchssteigernden Effekte aus. Zudem verringerte die wärmere Witterung den Energieverbrauch für Wärme.

Energiebeschaffung

Der milde Winter 2023/2024 sorgte für Entspannung an den Energiemärkten. Im Februar erreichten wir das Jahrestief. Ab diesem Zeitpunkt kletterten die Notierungen bis Jahresende nach oben. Im zweiten Halbjahr stiegen im Spotmarkt die Preise nochmals weiter an. Ursache hierfür war ein im Verhältnis zu den Vorjahren sehr schwaches Windaufkommen.

Der Umbau des Kraftwerksparks in Deutschland führt zu einer immer stärker werdenden Abhängigkeit von der Witterung. Temperaturen, Niederschläge, Wind- und Sonnenstunden bestimmen dabei sehr stark die Preisbildung am Spotmarkt und bei der Ausgleichsenergie. Kurzfristige Prognoseänderungen sorgen dabei für zusätzliche Preisausschläge bei den Notierungen. Eine langanhaltende sogenannte Dunkelflaute hat im vierten Quartal zu deutlichen Preissprüngen geführt.

Der Ausblick nach der US-Präsidentenwahlentscheidung im November und den damit verbundenen Erwartungen für die Industrie, der Umgang mit dem Ukraine-Krieg und der expansiven Förderung fossiler Brennstoffe wurde an den Energiemärkten mit fallenden Preisen quittiert.

Auf Jahressicht sank der Durchschnittspreis für das Frontjahresprodukt Strom auf 88,65 €/MWh ab, während der Mittelwert im Jahr 2023 noch bei 137,51 €/MWh lag.

Netzentgelte

Der Aufwand für Netzentgelte inkl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung bei einem Haushaltskunden stieg für das Jahr 2024 auf durchschnittlich 11,53 ct/kWh an. Das entspricht 28 Prozent des Strompreises. Im Vorjahr 2023 lag der Anteil noch bei 21 Prozent (9,52 ct/kWh).

Steuern, Abgaben und Umlagen

Im Jahr 2024 sanken die Kosten für Steuern, Abgaben und Umlagen im Vergleich zum Vorjahr von 12,38 ct/kWh auf 11,82 ct/kWh. Durch den rückläufigen Gesamtpreis stieg der prozentuale Anteil dennoch von 27,1 auf 28,9 Prozent.

Geschäftsverlauf

Strombeschaffung

Die Strombeschaffung der EWAG umfasste 2024 einen mehrjährigen Lieferzeitraum und wurde zur Reduzierung des Risikos in einzelnen Tranchen über den Großhandelsmarkt abgewickelt. Handelspartner war überwiegend die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR). Ein kleiner Teil des Strombedarfs wird über den Spotmarkt beschafft bzw. verkauft. Dies dient dem Ausgleich zwischen Prognose- und Echtbedarf.

Stromvertrieb

Am 31. Dezember 2024 versorgte die EWAG 40 (Vj. 45) Industrie- und 6.296 (Vj. 6.708) Privat- und Gewerbekunden.

Die Absatzmenge im Industriekundenbereich verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 4,7 Prozent auf 5,4 GWh. Für die rückläufigen Absatzzahlen war zum einen die stetige Zunahme der Eigenerzeugung durch PV-Anlagen verantwortlich, zum anderen wettbewerbsbedingt auslaufende Verträge. Unsere individuelle Kundenbetreuung und ein hohes Vertrauen unserer regionalen Kunden ist weiterhin die Grundlage für die Loyalität unserer Bestandskunden.

Der dynamische Strommarkt in 2024 hatte Auswirkungen auf die Anzahl der belieferten Privat- und Gewerbekunden. Zum Bilanzstichtag verringerte sich die Kundenzahl um 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Energieanbieter mit einer kurzfristigen Beschaffungsstrategie profitierten von den fallenden Börsenpreisen und konnten günstige Angebote vorlegen. Darüber hinaus reduzierte sich der spezifische Verbrauch, nachdem die Eigenerzeugung durch PV in Kombination mit einem Stromspeicher eine immer größer werdende Bedeutung für die Kunden einnimmt. Der Absatz von Wärmestrom ging durch die mildere Witterung ebenfalls zurück. Der prognostizierte zusätzliche Absatz durch E-Mobilität und Wärmepumpen liegt hinter den Erwartungen. Die Absatzmenge in diesem Segment beläuft sich auf 18,9 GWh (Vj. 19,8 GWh).

Beteiligungen

2024 erreichte die VNEW einen Umsatz in Höhe von 12.833 T€ (Vj. 13.244 T€) und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 43 T€ (Vj. 413 T€), der dem gemeinsamem Rücklagenkonto der Gesellschafter gutgeschrieben wird. Das Ergebnis ist aufgrund einiger negativer Sondereffekte deutlich niedriger als im Jahr zuvor.

Die durch das Verteilnetz der VNEW geleitete Strommenge belief sich auf 92,5 GWh (Vj. 90,0 GWh). Die industriellen Kunden benötigten 47,9 GWh (Vj. 45,7 GWh) an Energie. Bei den Haushalts- und Gewerbekunden sank der Bedarf von 32,6 GWh auf 30,0 GWh.

Die Anzahl der ins Netz der VNEW einspeisenden EEG-Anlagen stieg um 240 auf mittlerweile 1.810 Anlagen. Der Umsatz aller nach dem Erneuerbare Energien Gesetz geförderten Anlagen stagnierte nahezu bei 5.850 T€ (Vj. 5.833 T€). Eine witterungsbedingt schlechtere Anzahl von Sonnenstunden sorgte trotz des wiederum deutlichen Anlagenzubaus für eine Vergütung auf Vorjahresniveau.

Der Netzbetrieb ist effizient organisiert und erfolgt zuverlässig mit hoher Versorgungssicherheit. Der wiederum niedrige SAIDI von 0,54 Minuten dokumentiert dies erneut. Aufgrund des Hochwassers vom Juni 2024 mussten einige Stromkreise sicherheitshalber abgeschaltet werden. Betriebsmittel der VNEW wurden glücklicherweise nicht in Mitleidenschaft gezogen. Das Stromnetz der VNEW blieb darüber hinaus von Großstörungen weitgehend verschont.

Personal

Am 31. Dezember 2024 waren zwei vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter sowie acht Teilzeitbeschäftigte für das Unternehmen tätig. Das Durchschnittsalter der EWAG-Beschäftigten lag bei knapp 50 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug neun Jahre. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft belief sich auf 80 Prozent. Fehlzeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen wurden, wie auch in den Vorjahren, keine verzeichnet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 7.727 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Prozent verringert. Dies liegt im Wesentlichen an gesunkenen Zahlungsverpflichtungen und korrespondierend dazu niedrigeren Bankguthaben.

Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von 20 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 11 T€ gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich leicht. Höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen standen niedrigere sonstige Vermögensgegenstände gegenüber. Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Bank- und Kassen-guthaben sank auf 945 T€ (Vj. 1.458 T€).

Das Eigenkapital nahm aufgrund der höheren Gewinnrücklage zu. Gleichzeitig reduzierte sich der Bilanzgewinn. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme auf 64,1 Prozent (Vj. 58,6 Prozent).

Wichtigster Posten bei den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber aktiven Mitarbeitenden und Rentnerinnen und Rentnern der EWAG. Diese Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag 1.522 T€ (Vj. 1.484 T€).

Die Verbindlichkeiten verringerten sich deutlich auf 644 T€ (Vj. 1.352 T€). Hauptgrund hierfür sind gesunkene Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und dem Finanzamt.

Der positive Cash-Flow beträgt 452 T€ (Vj. 871 T€).

Der gesamte Finanzbedarf für die Investitionen und für den laufenden Betrieb konnte wie in den Vorjahren aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit ausreichend liquide und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Nennenswerte Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken um 16,4 Prozent auf 8,8 Mio. €.

Die Erlöse aus Stromlieferung betrugen insgesamt 8.537 T€ (Vj. 10.357 T€). Der Umsatzrückgang resultierte hauptsächlich aus gesunkenen Endkundenpreisen. Der Privatkundenumsatz sank dabei um 14 Prozent. Bei den Industriekunden sank der Umsatz um 23 Prozent. In beiden Segmenten haben wir niedrigere Beschaffungspreise direkt an die Kunden weitergegeben. Die Ausgleichs- und Verlustenergieerlöse gegenüber dem Netzbetreiber VNEW sanken deutlich um 348 T€ auf 701 T€.

Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich mit 259 T€ (Vj. 164 T€) deutlich über Vorjahresniveau. Die Erlösposition enthält im Wesentlichen Dienstleistungsverrechnungen an Konzernunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, der Auflösung von Rückstellungen und sonstige Erträge. Insgesamt beläuft sich diese Position auf 13 T€ (Vj. 18 T€).

Der Materialaufwand wird bestimmt von den Energiebezugskosten und den Netznutzungsentgelten. Die Strombezugskosten liegen bei 4.811 T€ und damit im Wesentlichen preisbedingt um 1.772 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Netznutzungsaufwendungen in Höhe von 2.709 T€ erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 198 T€.

Der Personalaufwand betrug 695 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 31 T€ höher. Grund dafür waren zusätzliches Personal sowie eine Erhöhung des Vergütungsniveaus. Gegenläufig wirkten sich niedrigere Rückstellungszuführungen aus. Zum Jahresende beschäftigte die EWAG zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. acht). Im Jahresdurchschnitt betrug die vergleichbar ermittelte Belegschaftsstärke 9,75.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich mit 336 T€ leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für Vertrieb und Verwaltung, Mietkosten, Werbe- und Marketingaufwendungen sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten zusammen.

Das Finanzergebnis beträgt 299 T€ (Vj. 515 T€). Dem Beteiligungsergebnis von 21 T€ (Vj. 263 T€) und den Zinserträgen von 285 T€ (Vj. 261 T€) stehen Zinsaufwendungen aus versicherungsmathematischen Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (Vj. 9 T€) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Steuerquote auf 26,4 Prozent (Vj. 23,5 Prozent).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 401 T€ (Vj. 716 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn von 895 T€ (Vj. 1.309 T€) aus. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Stückaktie vorzuschlagen und den verbleibenden Rest von 659 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zur Unternehmensführung der EWAG

Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen der Privatwirtschaft

Im Zuge des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist für die EWAG der Frauenanteil an Führungspositionen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 7. April 2022 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 100 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, nachdem die Amtszeit des derzeitigen Vorstands in 2027 endet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 18. April 2024 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von Null bis zum 30. Juni 2029 festgelegt, da nur die Zielquote der Arbeitgebervertreter vom Aufsichtsrat beschlossen werden kann. Die Aufsichtsräte der Kapitalvertreter werden traditionell ihrer Funktion entsprechend gewählt. Die Amtszeit des gegenwärtigen Aufsichtsrats endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2029. Die Arbeitnehmer haben mit ihrer Wahl vom 6. Juni 2024 eine Frau in den Aufsichtsrat gewählt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Im letztjährigen Lagebericht haben wir für 2024 von einer Ergebniserwartung, die deutlich unter der des hervorragenden Ergebnisses von 2023 liegt, gesprochen. Unsere Erwartungen wurden dementsprechend erfüllt. Die VNEW hat aufgrund einiger ergebnisbelastender Effekte das Planergebnis nicht erreicht. Das gute Zinsergebnis wiederum ist erwartungsgemäß eingetroffen.

Der Stromvertrieb der EWAG hat wieder stabile Margen zum Jahresergebnis beigetragen. Hohe Ausgleichsenergieerlöse haben die rückläufigen Deckungsbeiträge durch die geringeren Absatzmengen mehr als aufgewogen.

Die Implementierung der konzernweiten ERP-Software am Jahresanfang war herausfordernd und hat von den Beschäftigten ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft verlangt. Die betroffenen Geschäftsprozesse haben sich im Lauf des Jahres zunehmend stabilisiert. Der Umzug in unser neues Verwaltungsgebäude ist im März 2024 erfolgt. Das moderne neue Arbeitsumfeld trägt zur Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Prognosebericht

Das ifo Institut hat am 17. März seine Konjunkturprognose Frühjahr 2025 veröffentlicht. Es wird nur noch mit einem Zuwachs bei der Wirtschaftsleistung von 0,2 Prozent gerechnet. Die Prognoserisiken werden aufgrund der anstehenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten als hoch angesehen. In fast allen Wirtschaftsbereichen herrscht Auftragsmangel. Der Sektor Industrie verliert zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit. Die Inflationsrate wird mit 2,3 Prozent prognostiziert.

Die Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD sind in vollem Gange und werden vom BDEW Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. eng begleitet. Hinsichtlich der für die Energiebranche relevanten Themen werden unter anderem folgende Maßnahmen gefordert:

- Kurskorrektur bei der Energiewende mit Blick auf Kosten und Systemintegration
- Senkung der Stromsteuer und Zuschuss zu den Übertragungsentgelten
- Entschlacktes Planungs- und Genehmigungsrecht für Investitionen in die Energieinfrastruktur
- Bürokratieabbau, insbesondere hinsichtlich von Melde- und Berichtspflichten

Die Umsetzung der Energiewende mit deutlich höheren Investitionen und volatilen Energiepreisen erhöht den Druck auf die bestehenden Geschäftsprozesse und die Finanzierungsbedingungen. Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur wird unsere Netztöchter VNEW weiter massiv in den Netzausbau und die Versorgungssicherheit investieren. VNEW plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem deutlich besseren Jahresergebnis. Eine erfolgreiche Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) erwarten wir in Kürze.

Im Segment Stromvertrieb gehen wir weiterhin von einem preisbetonten Wettbewerb und volatilen Beschaffungsmärkten aus. Bei den Industriekunden besteht auch ein herausfordernder Wettbewerbsmarkt. Bei der Kundenberatung werden Energiekompetenz, Energieeffizienz sowie intelligente Produkte an Bedeutung gewinnen.

Trotz einer Preissenkung im Bereich der Privat- und Gewerbekunden zum 01. Januar 2025 sehen wir uns einem herausfordernden Wettbewerbsmarkt ausgesetzt. Unser Augenmerk liegt auf der Stabilisierung der Bestandskundenzahl. Weiterentwicklungen bei der Energieeffizienz und steigende Eigenerzeugung werden zu einem rückläufigen Durchschnittsverbrauch pro Haushalts- und Gewerbekunde führen. Der Stromabsatz im Bereich der Wärme ist vom Witterungsverlauf abhängig.

Nachdem die Implementierung der konzernweiten ERP-Software bei EWAG und VNEW abgeschlossen ist, planen wir in einem zweiten Schritt die Umstellung auf eine Nachfolgesoftware für die Abrechnungs- und Kundensysteme. Der Abriss des alten Verwaltungsgebäudes sowie die Fertigstellung der Außenanlagen haben sich verzögert. Die Planungen dazu laufen.

Im Rahmen der Marktveränderungen und politisch sowie wirtschaftlich risikobehafteten Einflüssen können wir die weitere Entwicklung für unser Unternehmen nicht in dem sonst üblichen Maß beurteilen. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ist mit größeren Unsicherheiten als in der Vergangenheit verbunden. Vor dem Hintergrund des von ergebnismindernden Sondereffekten belasteten Jahresüberschusses 2024 planen wir für 2025 mit einem leicht besseren Ergebnis.

Chancen - und Risikobericht

Die wirtschaftliche Lage bleibt 2025 angespannt. Die Volatilität auf den Energiebeschaffungsmärkten wird durch den weiterhin herausfordernden Zubau von regenerativen Erzeugungskapazitäten verstärkt. Im Gegensatz dazu wird der notwendige Zubau von steuerbarer Kraftwerksleistung kurzfristig nicht realisierbar sein. Die Versorgungssituation schätzen wir als stabil ein. Weiterhin bleiben Cyberspionage und Cyberangriffe ein Risiko mit existenziellem Schadenspotenzial. Die Wettbewerbssituation hat sich aufgrund der gesunkenen Preise an den kurzfristigen Beschaffungsmärkten verschärft. Bedingt durch die Energieeinsparungsmaßnahmen der Kunden bewerten wir das Mengen- und Preisrisiko im Beschaffungsmarkt als erhöht. Die Risiken aus Forderungsausfällen und Insolvenzen steigen aufgrund der allgemeinen Lage von Wirtschaft und Privatpersonen.

Bei unserer Netztochter VNEW haben wir derzeit kein Risiko von Konzessionsverlusten. Darüber hinaus bewerten wir die regulatorischen Risiken als „mittel“. Die Umsetzung der steigenden Investitionen im Zuge der Energiewende sowie geringere Absatzmengen führen tendenziell zu steigenden Netzentgelten.

Der Aufsichtsrat der EWAG wurde im Berichtsjahr in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über die Chancen- und Risikosituation unterrichtet. Die EWAG hat für alle erkennbaren Risiken weitestgehend bilanzielle, organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken sind zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des EnBW-Konzerns eingebunden. Eine kürzlich durchgeführte Risikotragfähigkeitsprüfung hat unsere Fähigkeit, Verluste aus Risiken ohne Insolvenzrisiko tragen zu können, bestätigt.

Die Energiewirtschaft ist fundamental für eine sichere, klimaneutrale und wirtschaftliche Versorgung in Deutschland. Wir erhalten mit unseren hohen Investitionen in die Energieinfrastruktur Lebensqualität und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Wir meistern die vielfältigen Herausforderungen des Transformationsprozesses gemeinsam mit Dienstleistern aus dieser Branche. Unser Ziel ist es, die entstehenden Risiken zu minimieren und die sich daraus ergebenden Chancen für uns zu nutzen.

Wir stellen uns den Anforderungen der modernen Energiewirtschaft und sehen uns durch die hohe Professionalität unserer Belegschaft, die starke regionale Verankerung und hervorragende Unterstützung durch unsere Anteilseigner gut für die kommenden Aufgaben gerüstet.

Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

In dem von uns für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen zwischen unserer Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen vorgenommen, getroffen oder unterlassen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Weißenhorn, 8. April 2025

Der Vorstand
Barbara Sedlatschek

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anhang	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	800	3.200
II. Sachanlagen	(3)	23.071	12.486
III. Finanzanlagen	(4)	611.900	611.900
		635.771	627.586
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	6.146.121	6.228.619
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	945.003	1.457.892
		7.091.124	7.686.511
		7.726.895	8.314.097
Passiva	Anhang	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(7)	472.500	472.500
II. Kapitalrücklage		1.587.561	1.587.561
III. Gewinnrücklagen	(8)	1.999.316	1.499.316
IV. Bilanzgewinn		894.914	1.308.792
		4.954.291	4.868.169
B. Rückstellungen	(9)	2.128.627	2.093.871
C. Verbindlichkeiten	(10)	643.977	1.352.057
		7.726.895	8.314.097

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Anhang	31.12.2024 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	(11)	8.796.352	10.521.621
2. sonstige betriebliche Erträge	(12)	13.142	18.359
		8.809.494	10.539.980
3. Materialaufwand	(13)	-7.520.838	-9.093.584
4. Personalaufwand	(14)	-694.959	-664.315
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.445	-9.788
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-336.163	-349.952
7. Finanzergebnis	(16)	299.075	515.137
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-144.009	-220.653
9. Ergebnis nach Steuern		401.155	716.825
10. sonstige Steuern		-33	-881
11. Jahresüberschuss		401.122	715.944
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		493.792	592.848
13. Bilanzgewinn	(17)	894.914	1.308.792

Anhang

Allgemeine Grundlagen

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft (EWAG) hat ihren Sitz in Weißenhorn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Memmingen (HRB-Nr. 6006).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist entsprechend den Bestimmungen des HGBs sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die nachstehend in Klammern vorgenommene Nummerierung des Anhangs bezieht sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit gegenüber dem Vorjahr Bewertungsänderungen vorgenommen wurden, sind diese im Folgenden erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Sachanlagen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2024 wurden linear, Zugänge früherer Jahre - soweit steuerlich zulässig - degressiv abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Einzelwertberichtigungen und einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der neuen "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,80 Prozent zzgl. 0,50 Prozent für erwartete Karriereentwicklungen und erwartete Rentensteigerungen zwischen 1,00 Prozent p. a. bis 2,80 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von durchschnittlich 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Verpflichtungen ab.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

(Beträge in €)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Abschrei- bungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	7.200,00	0	0	7.200,00	4.000,00	2.400,00	0	6.400,00	800,00	3.200,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.763,05	20.479,69	3.153,65	88.089,09	58.276,79	9.044,95	2.303,65	65.018,09	23.071,00	12.486,26
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	611.899,75	0	0	611.899,75	0	0	0	0	611.899,75	611.899,75
Summe Anlagevermögen	689.862,80	20.479,69	3.153,65	707.188,84	62.276,79	11.444,95	2.303,65	71.418,09	635.770,75	627.586,01

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand betrifft die Kosten für die Erstellung unserer Website.

(3) Sachanlagen

Investiert wurde im Geschäftsjahr in die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(4) Finanzanlagen

Verbundene Unternehmen	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2024 (€)	Jahresergebnis (€)
Verwaltungsgesellschaft Energie Weißenhorn GmbH	Weißenhorn	65,0 %	36.760	-138
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW)	Weißenhorn	65,0 %	959.353	42.968

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.174.011	1.084.452
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.849.205	4.715.920
- Sonstige Vermögensgegenstände	122.905	428.247
	6.146.121	6.228.619

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der VNEW sowie der EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Ellwangen (ODR) aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

(6) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 945.003 € handelt es sich hauptsächlich um Guthaben bei Banken.

(7) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 472.500 €. Das Grundkapital ist voll einbezahlt und ist in 157.500 Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Die ODR ist mit der Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft beteiligt.

(8) Gewinnrücklagen

Ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren besteht nicht.

Die Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 hat eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 500 T€ beschlossen.

(9) Rückstellungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.522.291	1.484.069
- Steuerrückstellungen	125.228	111.315
- Sonstige Rückstellungen	481.108	498.487
	2.128.627	2.093.871

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und für laufende Leistungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und sonstige, dem Grunde nach bestehende, in ihrer Höhe noch unbestimmte Verpflichtungen.

(10) Verbindlichkeiten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.909	839.831
- Sonstige Verbindlichkeiten	52.068	512.226
- davon aus Steuern	(37.400)	(504.011)
	643.977	1.352.057

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Pfand- oder ähnliche Rechte waren nicht eingeräumt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets für das Jahr 2024 bestanden am Berichtsjahres ende keine finanziellen Verpflichtungen.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2024 waren dies:

- Vereinbarung mit der ODR über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (sonstige Umsatzerlöse: 56.950,84 €, Aufwand: 4.463.814,44 €, Zinsertrag: 51.045,50 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Umsatzerlöse: 324.852,94 €, sonstige Umsatzerlöse: 192.661,47 €, Aufwand: 2.516.730,53 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Teilnahme am Cash-Pooling-System (Forderung: 4.537.419,84 € zum 31.12.2024, Zinsertrag: 217.192,33 €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(11) Umsatzerlöse

	2024 €	2023 €
- Umsatzerlöse Strom	8.536.978	10.357.498
- sonstige Umsatzerlöse	259.374	164.123
	8.796.352	10.521.621

Bei den Umsatzerlösen Strom werden die Energielieferungen an Kunden gezeigt. Die Stromsteuer wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen mit der VNEW.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 €	2023 €
- Erträge aus Anlageabgängen	651	0
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1.189	10.016
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	7.800	0
- übrige periodenfremde Erträge	835	3.490
- sonstige Erträge	2.667	4.853
	13.142	18.359

(13) Materialaufwand

	2024 €	2023 €
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.810.965	6.582.810
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.709.873	2.510.774
	7.520.838	9.093.584

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Kosten für den Energiebezug. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für Netznutzung sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

(14) Personalaufwand

	2024 €	2023 €
- Löhne und Gehälter	529.306	426.474
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	165.653	237.841
- davon Altersversorgung	(65.856)	(159.077)
	694.959	664.315
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2024	2023
- Gewerbliche Arbeitnehmer	0,00	0,00
- Angestellte	9,75	7,50
	9,75	7,50

Zum 31.12.2024 waren acht Teilzeitkräfte beschäftigt.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb sowie Versicherungen, Beiträge, Forderungsausbuchungen und sonstige Kosten.

(16) Finanzergebnis

	2024 €	2023 €
- Erträge aus Beteiligungen	20.854	262.715
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	284.995	261.236
- davon aus verbundenen Unternehmen	(268.238)	(251.734)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.774	-8.814
- davon Aufzinsungsaufwand	(-6.774)	(-8.803)
	299.075	515.137

Sämtliche Erträge aus Beteiligungen stammen aus verbundenen Unternehmen.

Gewinnverwendungsvorschlag

(17) Gewinnverwendungs-vorschlag	Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2024 einen Jahresüberschuss von	401.122,18 €
	sowie einen Gewinnvortrag des Vorjahres mit aus.	493.791,45 €
	Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn von	894.913,63 €
	eine Dividende von 1,50 € je Stückaktie, das sind insgesamt	236.250,00 €
	vorzunehmen und den Rest von auf neue Rechnung vorzutragen.	658.663,63 €

Übrige Angaben

Konzernabschluss

Mutterunternehmen (kleinster Konsolidierungskreis) ist die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen. Mutterunternehmen (größter Konsolidierungskreis) ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe (EnBW AG). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315a Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr betrugen die Bezüge des Aufsichtsrats 9.829,61 €.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Darlehen gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in der Anlage zum Anhang genannt.

Weißenhorn, 8. April 2025

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft, Weißenhorn:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG, Weißenhorn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG, Weißenhorn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechend und des von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzlich und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehen aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzubehalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Unser vorstehender Prüfungsbericht wird erstattet nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Ulm (Donau), den 10. April 2025
WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jörg O. Waiblinger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat während der Berichtszeit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß und umfassend wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte geschäftspolitische Ausrichtung, grundlegende energiepolitische Fragen sowie über bedeutsame Einzelvorgänge eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Bei wesentlichen Vorgängen hat sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat beraten.

Schwerpunkte der Beratungen 2024

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024 in vier Aufsichtsratssitzungen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

- die Berichte des Vorstands über den Geschäftsverlauf, insbesondere über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage
- der Jahresabschluss 2023
- der Wirtschaftsplan 2025
- die Mittelfristplanung 2026 bis 2027 bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan für die EWAG und die VNEW
- die geplanten Kapitalmaßnahmen für die VNEW zur Finanzierung der Netzinvestitionen
- die Wettbewerbsentwicklung sowie Vertriebspolitik und Preisstrategie
- die Energiebeschaffung
- die Versorgungssicherheit im Netz der VNEW; insbesondere die Auswirkungen des Juni-Hochwassers
- Personalangelegenheiten sowie die Personalkostenentwicklung
- das Neubauprojekt Illerberger Straße 6
- die Einbindung von EWAG/VNEW in das Projekt der ODR zur Transformation der SAP Kundensysteme
- die laufenden Entwicklungen zum Risikomanagement und Compliance
- die Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands der Gesellschaft

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der durchgeführten Sitzungen in direktem Dialog mit dem Vorstand, um mich über aktuelle energiewirtschaftliche Fragestellungen und unternehmerische Geschäftsvorgänge abzustimmen.

Jahresabschluss 2024

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Wirtschaftsprüfer, WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm (Donau) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ist für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen: „Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Besetzung des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 wurden die Aufsichtsräte der Kapitalvertreter nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit durch die Hauptversammlung neu gewählt. Alle Aufsichtsräte der Kapitalvertreter wurden wiedergewählt.

Mit der Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat vom 6. Juni 2024 wurden wiederholt Frau Nikola Högerle und Herr Andreas Wiedenmann gewählt.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Frank Reitmajer zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Wolfgang Fendt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dank an die Beschäftigten

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistungen, ihren engagierten, persönlichen Einsatz und die tatkräftige Unterstützung zur Erreichung der Unternehmensziele.

Weißenhorn, 29. April 2025

Der Aufsichtsrat

Frank Reitmajer
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Elektrizitätswerk Weissenhorn AG
Illerberger Str. 6
89264 Weissenhorn
Telefon 07309/9610-0
info@ewag-weissenhorn.de
www.ewag-weissenhorn.de

Foto

JAP-Fotografie
Roggenburg